

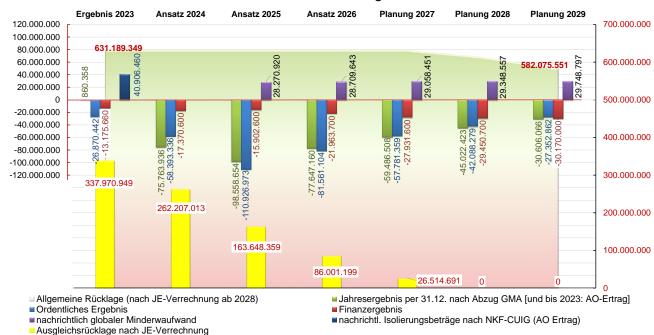
"Mönchengladbach 2025/26 – hochdefizitär; offensiv"

Kurz-Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2025/26 der Stadt Mönchengladbach im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Das Gesamtbild in Kürze

,Hochdefizitär; offensiv': Zwei Seiten des Doppelhaushalts 2025/26 der Stadt Mönchengladbach. Zum einen verbraucht die Stadt in den Ansatzjahren 2025 und 2026 sowie dem Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (MFZ, 2027-2029) bereits bis 2028 ihre gesamte beträchtliche Ausgleichsrücklage, die zu Beginn 2024 noch 338,0 Mio. € betrug. Hiernach greift sie dann in den Jahren 2028 und 2029 die Allgemeine Rücklage an. Auf diese Weise verliert Mönchengladbach zwischen 2023 und 2029 insgesamt 387,1 Mio. € an **Eigenkapital** (2023: 969,2 Mio. €, 2029: 582,1 Mio. €; -39,9%). Die Ursache sind hohe **strukturelle Defizite** zwischen -98,6 Mio. € (2025) und -30,6 Mio. (2029) in jedem Haushaltsplanjahr. Das Ausmaß der Defizite wird dabei noch durch einen p.a. im Haushalt jeweils umzusetzenden **globalen Minderaufwand** (GMA) gedämpft. Der GMA ist die Beschwerung der laufenden Verwaltungstätigkeit durch eine pauschale Einsparvorgabe pro Jahr i.H.v. 2% der jeweiligen Ordentlichen Aufwendungen.

Allerdings erscheinen Aufwendungen und Erträge nur im Jahr 2025 nachvollziehbar an der Realität bemessen. Bereits ab 2026 werden die **Aufwendungen** in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie (Sozial-)Transferaufwendungen deutlich zu gering dynamisiert, teilweise sogar mit abnehmenden Raten versehen (s.u.). Der Ansatz 2026 sowie die Pläne bis 2029 erscheinen infolgedessen in ihren defizitären Jahresergebnissen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu gering bemessen. Ein früheres Angreifen der Allgemeinen Rücklage nach schnellerem Verbrauch der Ausgleichsrücklage (s.o.) ist ohne zusätzliche Finanzhilfen (z.B. eine konditionierte Altschuldenlösung) zu befürchten. Die Stadt würde unter Ansatz einer realistisch-dynamischen Ansatzentwicklung der Aufwendungen auf die **Genehmigungspflichtigkeit der Folgehaushalte** zusteuern, im schlechtesten Fall wieder unter den Bedingungen der Haushaltssicherung. Der Kämmerer gehört mit seinem Eingangsstatement der Etatrede ("In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten") zu den Zweckoptimisten, die diesen (noch) unter kommunaler Selbstverwaltungshoheit stehenden Haushaltsplanentwurf offensiv nutzen wollen und werden – und dies ist die gute Nachricht.



So geht andererseits die Stadt mit **Investitionen** u.a. in eine städtebauliche Fördermaßnahme, ein neues Verwaltungsgebäude in Rheydt sowie in Bildung und Schulen, Familienunterstützung und für Hilfen für Menschen am gesellschaftlichen Rand **offensiv** in die aktive Standortpflege. Aus diesem Grund vermeidet sie auch Realsteuererhöhungen. Der Oberbürgermeister betont in seiner Etatrede angesichts ausbleibender finanzieller Zusatzhilfen zu Recht die Eigenverantwortung der Stadt, sich "selbst aus der finanziellen Vergeblichkeitsfalle herauszuarbeiten". Vorgenannte Investitionen, stringente **Aufgabenkritik** einhergehend u.a. mit Prozessoptimierung, Standardreduzierung, Aufgabenentfall und Digitalisierung stehen hierbei im Mittelpunkt. Diese "Offensive" ist standortpolitisch positiv zu würdigen.



Es erwächst der Stadt jedoch die immense Herausforderung, die Offensive bereits ab dem nächsten Haushaltsplanentwurf unter dem Primat der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben (§75, 1 GO NRW) zu gewährleisten. Für zusätzliche Aufgaben und Dienste der Stadt, so wünschenswert diese auch sein mögen, wird kein finanzieller Spielraum bestehen. Es gilt, einen breiten Konsens zu einer elementar verstandenen Daseinsvorsorge zu finden.

Weitere Hauptlinien des Haushaltplanentwurfs nach Ertrag und Aufwand

Die wichtigsten Ertragsquellen ,Steuern und ähnliche Abgaben' sowie ,Zuwendungen und Allgemeine Umlagen', hier Schlüsselzuweisungen, werden plausibel und nachvollziehbar entlang aktueller Steuerschätzungen, Orientierungsdaten, ortsbezogener Einflussfaktoren sowie Modellrechnungen entwickelt. Beide Quellen hängen jedoch in ihrer Vitalität an der konjunkturellen Belebung sowie der Rückkehr Deutschlands auf einen angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstumspfad. Dabei bedingen sich endogene Steuerkraft der Kommune und die dem Ausgleichsziel verpflichteten Schlüsselzuweisungen wechselseitig. Gerade im zweiten Jahr des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2025/26 wird die unterjährige Berichterstattung unter dem Eindruck der dann herrschenden regionalwirtschaftlichen Spezifika Mönchengladbachs sowie der stabilitäts- und finanzpolitischen Lage Deutschlands gefordert sein und notwendige Nachsteuerungsbedarfe offenlegen. Dies gilt dann im Besonderen auch für den MFZ.

Unter den Aufwendungen seien die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Sozialtransferaufwendungen herausgegriffen. Ihnen allen ist gemein, dass keine über das Jahr 2025 hinausgehende Dynamisierung mit an der Realität zumindest angelehnten Wachstumsraten erfolgt. So wird bspw. für Beamte und Versorgungsempfänger ab 2026 eine jährliche Steigerungsrate der Bezüge von nur 1% angesetzt; gleiches gilt für die tariflich Beschäftigten bereits ab Anfang 2025. Ausgehend von den gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 (333,7 Mio. €) erfolgt eine deutlich zu geringe Fortentwicklung auf 349,4 Mio. € im Jahr 2029. Auch bei einer niedrigen, symmetrischen Inflationsrate von 2% p.a. – und dies ist keineswegs sicher – würde dieser Ansatz keine Realeinkommenssicherung bieten. Im Zeichen einer auch im öffentlichen Dienst verteilungspolitisch motivierten Lohnpolitik bei herrschendem Fachkräftemangel ist diese Ansatzentwicklung ohne aufgabenkritikgestützte Personalstelleneinsparung nicht umzusetzen. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen 2025 und 2029. Hier erfolgt mit einem negativen(!) Vorzeichen eine Seitwärtsbewegung von 270,0 Mio. € auf 265,2 Mio. € zum Ende des MFZ. Die Fortschreibung stellt somit nicht nur inflationsbereinigt (siehe vorstehend), sondern auch zu laufenden Preisen Ansatzkürzungen dar. Diese erscheinen zwar grundsätzlich im Rahmen einer von definitiven Einsparungen geleiteten Aufgabenkritik möglich. Allerdings müsste diese strukturelle Aufwandsreduzierung die überwälzbaren Kostensteigerungen aus Störungen der Wertschöpfungsketten, Energiekostenentwicklung, EU-Regulierungsansätzen und Personalkostenentwicklung in der Wirtschaft überkompensieren. Dies bliebe zu belegen - Skepsis ist jedoch angezeigt.

Als nominale Platzhalter müssen in vorgenanntem Kontext besonders die Sozialtransferaufwendungen bewertet werden. In der synoptischen Zusammenstellung des Vorberichts bewegen sie sich eurogenau zwischen 2025 und 2029 auf dem Niveau des Ansatzes von 2025: 233.074.600 €. Hierunter sei beispielgebend die Entwicklung im Produkt "Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen" herausgegriffen, die ab 2026 auf 103,2 Mio. € nominal konstant gehalten wird. Dies ist kaum zu realisieren. So wird gegenwärtig deutlich, dass die stark krisengeleiteten Zeitwenden und Umbrüche gleichermaßen ausgeprägte Schäden in der Gesellschaft hinterlassen, die das Gemeinwesen auf allen Ebenen mit steigender Intensität fordern. Die Steigerung der Sozialtransferaufwendungen zwischen 2022 (185,8 Mio. €) und 2025 (s.o.) belegen dies nachdrücklich. Nominal konstante Ansätze über Jahre hinweg signalisieren damit einen sicheren Nachsteuerungsbedarf, dessen Umfang in dieser eratisch verlaufenden, kurzatmigen Zeit im MFZ allerdings kaum hinreichend quantifizierbar ist. Die drei vorgenannten Ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsvollzug mit großer Wahrscheinlichkeit die jeweiligen Jahresdefizite erheblich steigern, zumindest ab 2026.

Synopse

Der Haushaltsplanentwurf 2025/26 der Stadt Mönchengladbach stellt die immensen Konsolidierungsnotwendigkeiten unter stringenter Aufgabenkritik gerade über die Aufwandseite heraus. Zugleich sind die regionalwirtschaftlichen und lebensraumfördernden Investitionen der Stadt positiv herauszustellen; wenngleich ein darüber hinausgehendes "Mehr" ausgeschlossen scheint. Die Vereinbarung von finanzieller Solidität und notwendiger Entwicklung der städtischen Dienstleistungen auf allen Ebenen der Daseinsvorsorge steht und fällt mit stadteigenen Anstrengungen.